

Sitzung vom 4. April 2018

**307. Anfrage (Entwicklung der Kosten im sonderpädagogischen Bereich)**

Kantonsrätin Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, und Kantonsrätin Cornelia Keller, Gossau, haben am 5. Februar 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Es liegen zwei beinahe deckungsgleiche Forderungen, Postulat KR-Nr. 96/2016 und Positionspapier VSLZH 8.6.17, nach einem CAS (CAS – Certificate of Advanced Studie) für IF-Unterricht durch die Klassenlehrperson vor.

Neben den verschiedenen pädagogischen/organisatorischen Begründungen interessieren hier auch die finanziellen Auswirkungen einer solchen Veränderung im Ausbildungsbereich der Lehrpersonen und Heilpädagogen sowie der längerfristigen Kostenentwicklung im sonderpädagogischen Bereich.

Wir bedanken uns für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Ausbildungskosten an der HfH (Hochschule für Heilpädagogik) für angehende SHPs (Schulische Heilpädagogen), und zwar mit und ohne Masterabschluss? Bitte jährliche Kosten detailliert auflisten.
2. Wie hoch wären die Kosten für eine CAS-Ausbildung gemäss Postulat?
3. Welche finanziellen Auswirkungen aufgrund der Lohnkosten wären zu erwarten, wenn einzelne Heilpädagogen gemäss Postulat durch KLP mit CAS ersetzt würden?
4. Welche finanziellen Auswirkungen der Ausbildungs- und Lohnkosten wären zu erwarten, wenn alle Forderungen des Schulleiterverbandes (Positionspapier VSLZH, Juni 17) umgesetzt würden? Bitte konkret den Forderungspunkten zuordnen.
5. Inwieweit ist nach Meinung des Regierungsrats dank einer Umsetzung der erwähnten Forderungen längerfristig eine Kostenbremse im sonderpädagogischen Bereich möglich? Kostenvergleich zu jetziger Praxis aufzeigen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Pflugshaupt, Gossau, Christoph Ziegler, Elgg, und Cornelia Keller, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Masterabschluss in Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik umfasst 90 ECTS Credit Points (CP) und dauert berufsbegleitend zwischen vier und acht Semester. Gemäss den Angaben der Hochschule für Heilpädagogik betragen die Kosten, die dem Kanton Zürich für die Finanzierung eines Studienplatzes entstehen, Fr. 42 500.

Der Kanton Zürich anerkennt bis Ende Juli 2019 auch Personen, die mindestens 60 ECTS CP absolviert haben, aber keine Masterarbeit schreiben und das Studium vorzeitig abbrechen. Diese Form des Studiums dauert in der Regel drei bis vier Semester. Die Finanzierung eines Studienplatzes durch den Kanton Zürich erfolgt semesterweise im Umfang von Fr. 8500 und beträgt bis zum Studienabbruch in der Regel zwischen Fr. 25 000 und Fr. 34 000.

Zu Frage 2:

Die Kosten eines Certificate of Advanced Studies (CAS) mit 15 ECTS CP sind abhängig von Inhalt, Konzept und Format. In der Regel betragen die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer rund Fr. 9500.

Im Kanton Zürich unterrichten zurzeit rund 8900 Klassenlehrpersonen. Würden alle Klassenlehrpersonen eine CAS-Ausbildung absolvieren, entstünden Kosten von insgesamt rund 84,6 Mio. Franken.

Zu Frage 3:

Zurzeit werden an der Volksschule 705 Vollzeiteinheiten für die Integrative Förderung (IF) eingesetzt. Die Lohnkosten der schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) in der IF betragen ungefähr 100 Mio. Franken. Die Lohnkosten der SHP in der integrierten Sonderschulung (ISR) betragen rund 55 Mio. Franken und jene der SHP in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen und Schulheime) rund 61 Mio. Franken. Gesamthaft übersteigen demnach die Lohnkosten in der Sonderschulung (ISR und separative Sonderschulen) die Lohnkosten in der IF. Da in der Sonderschulung unbestrittenermassen weiterhin SHP nötig sind, könnte weniger als die Hälfte der Lohnkosten für die SHP umgelagert werden. Dabei ist zu beachten, dass die 705 Vollzeiteinheiten für die SHP in der IF nicht verringert, sondern durch Lehrpersonen ersetzt werden müssten, damit es nicht zu einem unerwünschten Personalabbau im Bereich des Unterrichts käme.

Bei einem durchschnittlichen Lohn auf der Primarstufe beträgt die Lohndifferenz für eine Lehrperson bzw. Förderlehrperson mit Hochschuldiplom in Schulischer Heilpädagogik (Lohnkategorie IV) und einer Lehrperson bzw. Förderlehrperson ohne Hochschuldiplom in Schulischer Heilpädagogik (Lohnkategorie III) minimal Fr. 5441 (Lohnstufe 1) und maximal Fr. 10 196 (Lohnstufe 29). Bezogen auf die 705 Stellen könnten bei den Lohnkosten jährlich zwischen 3,8 Mio. und 7,2 Mio. Franken eingespart werden.

Zu Frage 4:

Die im Positionspapier des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich vom 8. Juni 2017 enthaltenen Forderungen hätten zum Teil unterschiedliche Modelle zur Folge, die auch unterschiedlich berechnet werden müssten. Aufgrund der unterschiedlichen Faktoren, welche die Kosten massgeblich beeinflussen, lässt sich keine verlässliche Kostenberechnung erstellen.

Zu Frage 5:

Den wiederkehrenden Einsparungen (vgl. Beantwortung der Frage 3) steht ein erheblicher Aufwand gegenüber (vgl. Beantwortung der Frage 2). In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass ein CAS die Kompetenzen der Regellehrpersonen im Sinne von differenzierendem Unterricht erweitern kann. Es ist aber nicht möglich, die IF vollwertig abzudecken. Die Aufgaben der SHP sowohl im integrativen als auch im separativen Teil verlangen eine Masterausbildung.

Die Bildungsdirektion hat bereits verschiedene Massnahmen zur Verringerung der Kosten im sonderpädagogischen Bereich ergriffen. Insbesondere mit Einführung des «Monitorings Sonderschulung» konnten die Sonderschulungsquoten stabilisiert bzw. leicht verringert werden. Dies wurde hauptsächlich durch eine Stärkung der Regelklasse, einer Schärfung der Zuweisung und einer Verbesserung der Fachlichkeit erreicht. Die Standardisierung der Bedarfserhebung mit dem Standardisierten Abklärungsverfahren ermöglicht dabei eine verbesserte Vergleichbarkeit und dadurch auch eine bessere Einschätzung des Sonderschulbedarfs.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**